

Date: Fri, 26 Mar 2004 14:12:24 -0000
Reply-To: NNA Nachrichten <NNA-NACHRICHTEN@LISTSERV.ANTH.ORG>
Sender: NNA Nachrichten <NNA-NACHRICHTEN@LISTSERV.ANTH.ORG>
From: Christian von Arnim <christian@CVA-COMMUNICATIONS.COM>
Subject: Weiteres Vorgehen der Anthroposophischen Gesellschaft im Konstitutionsstreit voraussichtlich nächste Woche entschieden
Content-Type: multipart/alternative;

© 2004 News Network Anthroposophy Limited. Alle Rechte vorbehalten.
Der Inhalt darf ohne die vorherige Genehmigung von News Network Anthroposophy unter Angabe der Quelle und, falls angeführt, des Autors veröffentlicht werden.

+ + + + +

NNA-N A C H R I C H T E N

Weiteres Vorgehen der Anthroposophischen Gesellschaft im Konstitutionsstreit voraussichtlich nächste Woche entschieden
Landesgesellschaften sollen in Entscheidung miteinbezogen werden

Von Christian von Arnim

Dornach, 26. März (NNA) – Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) am Goetheanum in Dornach, Schweiz, entscheidet voraussichtlich erst nächste Woche endgültig über sein weiteres Vorgehen im Rechtsstreit um die Konstitution der Gesellschaft.

In der Auseinandersetzung um das Bestehen der im Dezember 2002 neu ins Leben gerufenen „Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung)“ und ihrer geplanten Zusammenschluss mit der AAG hatte das Richteramt Dorneck-Tierstein letzten Monat der Feststellungsklage stattgegeben, die sogenannte Weihnachtstagungsgesellschaft (WTG) bestehe nicht mehr und müsse wieder aus dem Handelsregister gelöscht werden. Eine Fusion kann vorerst somit auch nicht stattfinden.

Der AAG-Vorstand ist noch zu keiner endgültigen Entscheidung über sein weiteres Vorgehen gekommen, weil er die Lage erst noch mit Vertretern der anthroposophischen Landesgesellschaften aus aller Welt besprechen will, die sich nächste Woche in Dornach treffen.

Laut Goetheanum-Pressemitteilung sei derzeit noch nicht entschieden ob „nun die innerhalb der Rekursfrist vorsorglich vom Vorstand eingereichte Appellation an das Obergericht in Solothurn aufrechterhalten bleibt.“

„Wir wollen keine Entscheidung vorgreifen. An der Sache wird von uns natürlich jetzt tüchtig gearbeitet, aber es ist uns ein Bedürfnis sie in Ruhe mit den Generalsekretären zu besprechen,“ äusserte sich Vorstandsmitglied Paul Mackay NNA gegenüber.

In einem in der nächsten Ausgabe (28. März) des Nachrichtenblatts „Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht“ veröffentlichten Brief an die Mitglieder, beschreibt der Vorstand die Hintergründe der zu fassenden Entscheidung. Die Feststellung des Richteramtes Dorneck-Tierstein könne aus der Sicht des Vorstands nicht akzeptiert

werden, weil „zu viele faktische und rechtliche Fragen“ offen blieben.

Sich auf die an mehreren Generalversammlungen mit überwiegenden Mehrheiten unterstützten Beschlüsse zur Lösung der Konstitutionsfrage beziehend, schreibt der Vorstand: „Wir fühlen uns als Vorstand verantwortlich, die eingeschlagene und von den Mitgliedern bestätigte Richtung beizubehalten, es sei denn, eine Richtungsänderung ist unumgänglich, historisch und spirituell verantwortbar und kann von den Mitgliedern mitgetragen werden. Diese Unumgänglichkeit müsste auf einer fundierteren Begründung fußen, als es das vorliegende Amtsgerichtsurteil darstellt.“

Weiter heißt es in dem ausführlichen Schreiben: „Diese Verpflichtung haben wir der Anthroposophischen Gesellschaft gegenüber, der Rudolf Steiner eine Form gegeben hat, wie sie die anthroposophische Bewegung zu ihrer Pflege braucht. Diese Form, die das Esoterische mit der vollen Öffentlichkeit verbindet, ist einmalig; sie ist nicht etwas Historisches oder Statisches, sondern in Entwicklung begriffen und zukunftsfähig. Es ist uns deswegen ein Anliegen, an diese Form auch im vereinsrechtlichen Sinne anzuknüpfen.“

Auch habe die Tatsache, dass einige Mitglieder die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vom Dezember 2002 nicht anerkannt und Klagen gegen die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (Weihnachtstagung) eingereicht hätten, nicht nur dem Vorstand sondern der gesamten Mitgliedschaft mehrere Gerichtsverfahren aufgezwungen: „Wir möchten unsererseits unmissverständlich sagen, dass es nicht unser Anliegen ist, diese Streit vor Gericht zu führen.“

Entscheidet sich der Vorstand gegen eine Berufung, so kann er mit Kosten von insgesamt 116.400 Schweizer Franken (Euro 75.000) rechnen. Sollte er jedoch die Appellation aufrecht erhalten und beim Obergericht in Solothurn ein neues Urteil zu seinen Gunsten erwirken, dann werden diese Kosten den Klägern auferlegt.

Eventuell anfallende Kosten durch ein bestätigendes Urteil aus Solothurn für die Entscheidung des Amtsgerichts Dorneck-Thierstein will der Vorstand laut Mitteilung durch Bürgschaften decken lassen. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2004 möglicherweise Kosten in der Größenordnung von 150.000 Schweizer Franken (Euro 96.700) entstehen könnten.

Der Vorstand will die Entscheidung jedoch letztendlich nicht eine Frage des Geldes machen. „Wir sind uns sehr wohl bewusst und mit vielen Mitgliedern einig, dass diese Gerichtsverfahren dem Leben innerhalb der Anthroposophischen Gesellschaft nicht förderlich sind. Wir sind uns aber auch bewusst, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, diese Frage des Konstitutionsprozesses einer dem Wesen unserer Gesellschaft entsprechenden Lösung zuzuführen. Damit wollen wir künftige Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne des Weihnachtstagungsimpulses kräftig fördern,“ so der Vorstand in seinem Schreiben an die Mitglieder.

END/cva

+ + + + +

Bericht-Nr.: N040326-01DE

Datum: 26. März 2004

Weitere NNA-Berichterstattung unter: <http://www.nna-news.org/content/>